

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 565
Studiengang: Lehramt an Grundschulen, M.Ed.
Hochschule: Universität Hildesheim
Studienort/e: Hildesheim
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines Personalkonzepts) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Inklusion in geeigneter Form professoral vertreten wird. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung ein Personalkonzept vorgelegt, mit dem nachgewiesen wird, dass der profilbildende Bereich der Inklusion in geeigneter Form professoral vertreten wird. Die Anforderungen entsprechend § 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO sind somit erfüllt.